



Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Beschlüsse

Beschlüsse der 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Forst (Lausitz) am 25.01.2017 Seite 2

Andere Bekanntmachungen

Jagdgenossenschaftsversammlung Mulknitz Seite 2

Jagdversammlung Grießen Seite 2

Tierseuchenallgemeinverfügung des Landkreises
Spree-Neiße über die Einrichtung eines Sperrbezirks
und eines Beobachtungsgebietes zum Schutz gegen
die Geflügelpest Seite 2

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

„KUNST trifft STRASSE“ – Mitwirkende gesucht! Seite 4

Schließung der Postfachanlage
am Standort Forst (Lausitz) Seite 4

Informationen aus dem Fachbereich Stadtentwicklung -
Lokaler Aktionsfonds 2017 Seite 4

Sonstiges

Nächste Ausgabe Seite 4

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster)

Auflage: 11.000

Herausgeber: Stadt Forst (Lausitz) · Der Bürgermeister, Lindenstraße 10 - 12 · 03149 Forst (Lausitz), Tel.: (03562) 989-0/989-102, Fax: (03562) 989103
Internet: <http://www.forst-lausitz.de>, E-Mail: s.joel@forst-lausitz.de

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt. Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) kann zusätzlich auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter www.forst-lausitz.de (Bürgerforum/Amtsblatt) eingesehen werden und liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Verwaltungsgebäude in der Lindenstraße 10 - 12 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus. Interessenten und Bürger, welche nicht im Verbreitungsgebiet wohnen, haben die Möglichkeit über die LINUS WITTICH Medien KG Herzberg das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu abonnieren.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG Herzberg · 04916 Herzberg · An den Steinenden 10 · Telefon (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich und den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG · Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan · www.wittich.de/agb/herzberg

Amtlicher Teil**Sonstige amtliche Mitteilungen****Beschlüsse****Beschlüsse der 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 25.01.2017**

Beschlussvorlage SVV/0385/2017

Betrauungsakt Verein Euroregion Spree-Neiße-Bober e. V.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss den Betrauungsakt Verein Euroregion Spree-Neiße-Bober e. V.

Beschlussvorlage SVV/0387/2017

Weiterführung der Konzepterarbeitung zur möglichen konzentrierten Entwicklung eines Standortes für Kinder- und Jugendfreizeitangebote sowie Sozialarbeit

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beauftragte den Bürgermeister mit der Weiterführung der Konzepterarbeitung zur möglichen konzentrierten Entwicklung eines geeigneten Standortes für vielfältige Freizeitaktivitäten mit inhaltlichen und finanziellen Synergieeffekten mit dem Ziel der Konzentration der Einrichtungen der städtischen Kinder- und Jugendarbeit sowie Sozialarbeit.

Andere Bekanntmachungen**Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Mulknitz**

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Mulknitz sind zu der am Dienstag, dem 4. April 2017 um 19 Uhr im Gemeindehaus Mulknitz, Mulknitzer Dorfstraße 13 stattfindenden Genossenschaftsversammlung recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Berichte des Vorstandes und der Kassenführerin für das Jagdjahr 2016/2017
2. Bericht der Rechnungsprüfer zum Jagdjahr 2016/2017
3. Diskussion und Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages aus der Jagdverpachtung
4. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin für das Jagdjahr 2016/2017
5. Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltsplan des Jagdjahres 2017/2018
6. Wahl der Kassenprüfer für das Jagdjahr 2017/2018
7. Bericht des Pächters zur Jagdstrecke und zu Wildschäden
8. Verschiedenes

gez. G. Dünnebier
Jagdvorsteher**Jagdversammlung Grießen****Einladung**

Am 24.03.2017 um 18 Uhr findet im Gemeindezentrum in Grießen Dorfstraße 7A die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Grießen statt.

Alle Besitzer bejagbarer Flächen des Ortsteiles Grießen, der Gemeinde Jänschwalde und der Restfläche der ehemaligen Gemeinde Horno sind herzlich eingeladen.

Vorherige Anmeldung der Teilnahme ist beim Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft unter der Tel. Nr. 035696 365 oder schriftlich bis zum 10.03.2017 erwünscht.

Neu hinzugekommene Jagdgenossen belegen die Rechtmäßigkeit ihrer Teilnahme mit einem **aktuellen Katasterauszug** ihrer bejagbaren Flächen.**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Abstimmung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2016
4. Bericht zur Kassenprüfung
5. Aussprache
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenprüfers auf der Grundlage der geprüften Jahresrechnung
7. Beschluss des Haushaltsplanes für das Jahr 2017
8. Wahl des Rechnungsprüfers für das Jahr 2017
9. Wahl des neuen Jagdvorstandes
 - 9.1 Wahl der Wahlkommission
 - 9.2 Aufstellen der Kandidatenliste
 - 9.3 Wahl des Jagdvorstandes
 - 9.4 Wahl des Kassierers und des Schriftführers
 - 9.5 Bekanntgabe des Wahlergebnisses
10. gemeinsames Jagdessen

K. Briesemann
Vorsitzender
03172 Grießen
Dorfstraße 8**Tierseuchenallgemeinverfügung des Landkreises Spree-Neiße über die Einrichtung eines Sperrbezirks und eines Beobachtungsgebietes zum Schutz gegen die Geflügelpest****vom 25.01.2017**

Aufgrund der amtlichen Feststellung des Ausbruchs der Wildgeflügelpest in der Stadt Forst (Lausitz) am 23.01.2017 im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564), werden zum Schutz der Hausgeflügelbestände vor einer Einschleppung des Erregers der Geflügelpest nachstehende Maßnahmen bekannt gegeben und verfügt:

- I. **Es wurde ein Sperrbezirk mit einem Radius von 1 km um den Fundort des toten Wildvogeln festgelegt, der folgendes Gebiet umfasst:**

Im Osten an der Neiße in Höhe Gutenbergplatz beginnend

Mühlenstraße
Am Markt
Cottbuser Str.
Berliner Str.
August-Bebel-Str.
Charlottenstr.
Cottbuser Str.
Pfälzer Str.
Robert-Koch-Str.
Spechtweg
Schnepfenweg
Nordumfahrung
Grenzübergang zur Republik Polen
Neiße stromauf bis Höhe Gutenbergplatz

Für das Sperrgebiet gilt Folgendes:

1. An den Hauptzufahrtswegen zu dem Sperrbezirk werden Schilder angebracht mit der Aufschrift **“Wildvogelgeflügelpest-Sperrbezirk”**.
2. Wer im Sperrbezirk Geflügel hält, hat dies unter Angabe der Nutzungsart und des Standortes der Tiere sowie der Größe des Bestandes unverzüglich dem Amtstierarzt anzuzeigen.
3. **für die Dauer von 21 Tagen nach Festlegung des Sperrbezirkes wird gemäß § 56 Absatz 1 der Geflügelpest-Verordnung Folgendes angeordnet:**
 - 3.1 Gehaltene Vögel und Bruteier dürfen aus einem Bestand nicht verbracht werden.
 - 3.2 Frisches Fleisch, Hackfleisch oder Seperatorenfleisch Fleischerzeugnisse, Fleischzubereitungen, das oder die von gehaltenen Vögeln oder von Federwild aus dem Sperrbezirk gewonnen worden ist oder sind, dürfen nicht verbracht werden.
 - 3.3 Tierische Nebenprodukte von gehaltenen Vögeln aus einem Bestand dürfen nicht verbracht werden.
 - 3.4 Der Tierhalter hat sicherzustellen, dass an den Ein- und Ausgängen der Ställe oder sonstigen Standorte, in denen Geflügel gehalten wird, Matten oder sonstige saugfähige Bodenaufgaben ausgelegt werden und diese mit einem wirksamen Desinfektionsmittel getränkt und stets damit feucht gehalten werden.
 - 3.5 Gehaltene Vögel dürfen nicht zur Aufstockung des Wildvogelbestands freigelassen werden.
 - 3.6 Geflügel darf nur im Durchgangsverkehr auf Autobahnen, anderen Straßen des Fernverkehrs oder Schienenverbindungen befördert werden und nur, soweit das Fahrzeug nicht anhält und Geflügel nicht entladen wird.
4. **Gemäß § 56 Absatz 3, 4 und 6 der Geflügelpest-Verordnung gilt nach Festlegung des Sperrbezirks darüber hinaus unbefristet bis zur Aufhebung dieser Verfügung Folgendes:**
 - 4.1. Wer einen Hund oder eine Katze hält, hat sicherzustellen, dass diese im Sperrbezirk nicht frei umherlaufen.
 - 4.2. Ein innerhalb des Sperrbezirks gelegener Stall oder sonstiger Standort, in dem Vögel gehalten werden, darf von betriebsfremden Personen nicht betreten werden. Das gilt nicht für den Stall oder sonstigen Standort betreuenden Tierarzt, dessen jeweilige Hilfsperson sowie die mit der Tierseuchenbekämpfung beauftragten Personen der zuständigen Behörde.
 - 4.3 Geflügel ist in geschlossenen Ställen oder einer Schutzvorrichtung abgesondert zu halten. Es ist sicherzustellen, dass ein Kontakt zu Wildvögeln ausgeschlossen ist.
 - 4.4 Die Jagd auf Federwild wird untersagt.
 - 4.5 Verendetes Geflügel sowie ein gehäuftes Auftreten von Erkrankungsfällen sind unverzüglich der Veterinärbehörde zu melden.
- II. **Es wurde ein Beobachtungsgebiet mit einem Radius von 3 km um den Fundort des toten Wildvogels festgelegt, das folgendes Gebiet umfasst:**

Im Osten an der Neiße Höhe Wehrinsel (Abzweig Mühlgraben) beginnend

Westlich bis Triebeler Str./Fabrikstr.

Dünenweg

Muskauer Str.

Skurumer Str.

Umgehungsstr.

Buchenstraße

An der Malxe bis Schützenteich (Klein Jamno)

Südlich Schützenteich

Zwischen Schützenteich und Klein Jamnoer Teich

Nördlich Ortslage Klein Jamno bis Am Kirchweg

Weg über die Bahnlinie Cottbus-Forst (Lausitz) bis Malxe-Neisse-Kanal

Westlich der Euloer Teiche bis Mützelteichteich

entlang der Malxe bis Hinter den Gärten südlich Mulknitz

Kreuzung B112 Mulknitzer Str.

Linie nordöstlich Richtung Kreuzung Naundorfer Str./Gut Neu Sacro

Naundorfer Str. Richtung Sacro

Nördlich der Ortslage Sacro

Höhe Dorfstraße Sacro zur Neiße

Neiße Stromaufwärts bis Höhe Wehrinsel (Abzweig Mühlgraben)

Für das Beobachtungsgebiet gilt Folgendes:

1. An den Hauptzufahrtswegen zum Beobachtungsgebiet werden Schilder angebracht mit der Aufschrift **“Wildvogelgeflügelpest-Beobachtungsgebiet”**.
2. Wer im Beobachtungsgebiet Geflügel oder Federwild hält, hat dies unter Angabe der Nutzungsart und des Standortes der Tiere sowie der Größe des Bestandes unverzüglich dem Amtstierarzt anzuzeigen.
3. Tierhalter haben weiterhin sämtliches Geflügel in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung zu halten.
4. **Für die Dauer von 15 Tagen** nach Festlegung des Beobachtungsgebiets dürfen gehaltene Vögel aus dem Beobachtungsgebiet nicht verbracht werden.
5. **Für die Dauer von 30 Tagen** nach Festlegung des Beobachtungsgebiets dürfen gehaltene Vögel nicht zur Aufstockung des Wildvogelbestands freigelassen werden.
6. **Danach gilt gemäß § 56 Absatz 3, 6 Geflügelpest-Verordnung nach Festlegung des Beobachtungsgebiets unbefristet bis zur Aufhebung dieser Verfügung Folgendes:**
 - 6.1 Wer Geflügel hält, hat das Geflügel in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung zu halten.
 - 6.2 Wer einen Hund oder eine Katze hält, hat sicherzustellen, dass diese im Beobachtungsgebiet nicht frei umherlaufen.
 - 6.3 Die Jagd auf Federwild ist untersagt.
 - 6.4 Verendetes Geflügel sowie ein gehäuftes Auftreten von Erkrankungsfällen sind unverzüglich der Veterinärbehörde zu melden.
- III. **Für die Anordnungen nach I. und II. wird gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i.V.m. § 37 Tiergesundheitsgesetz die sofortige Vollziehung angeordnet.**

IV. Begründung der Anordnung

Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine hoch ansteckende und anzeigepflichtige Viruserkrankung bei Geflügel und anderen Vogelarten, die schnell epidemische Ausmaße annimmt und damit hohe Tierverluste und große wirtschaftliche Schäden zur Folge hat.

Durch die virologische Untersuchung des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) vom 23.01.2017 wurde bei einem auf dem Territorium der Stadt Forst im Bereich Robert-Koch-Straße tot aufgefundenen Wildvogel hochpathogenes aviäres Influenza-A-Virus des Subtyps H5N8 nachgewiesen.

Auf Grund dessen waren gemäß § 55 der Geflügelpest-Verordnung ein Sperrbezirk sowie ein Beobachtungsgebiet festzulegen. Die Festlegung der Gebietsverläufe fand unter Beachtung der in § 55 Absatz 1 Satz 2 genannten Kriterien statt.

V. Begründung der sofortigen Vollziehung:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse.

Die Geflügelpest ist eine schnell fortschreitende, akut verlaufende und leicht übertragbare Viruserkrankung, welche in Nutzgeflügelbeständen zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten führen kann. Es ist daher sicher zu stellen, dass auch während eines Widerspruchs- bzw. Klagverfahrens alle notwendigen Schutz- und Bekämpfungsmaßnahmen rechtzeitig und vollständig wirksam durchgeführt werden können. Vor diesem Hintergrund müssen private sowie wirtschaftliche Interessen der einzelnen Geflügelhalter, Betriebe oder durch diese Verfügung Betroffenen und somit auch deren Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines erhobenen Wider-

spruchs vor dem öffentlichen Interesse an einer wirksamen und unmittelbar greifenden Seuchenbekämpfung zurückstehen. Nur durch eine sofortige Vollziehung der vorstehend verfügten Anordnungen kann erreicht werden, dass Infektionsketten unterbrochen werden und die Seuchenbekämpfung schnellstmöglich in die Wege geleitet wird.

VI. Ordnungswidrigkeiten

Gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4a des Tiergesundheitsgesetzes handelt ordnungswidrig wer, vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften der Geflügelpest-Verordnung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000,00 € geahndet werden.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Tierseuchenallgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landrat des Landkreises Spree-Neiße, Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Absatz 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung bzw. § 37 des Tiergesundheitsgesetz keine aufschiebende Wirkung. Daher sind die in der Allgemeinverfügung benannten Verpflichtungen unverzüglich zu befolgen, auch wenn der Widerspruch frist- und formgerecht eingelegt wurde.

Diese Tierseuchenallgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Forst (Lausitz), den 25.01.2017

Dr. Vogt
Amtstierarzt

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

„KUNST trifft STRASSE“ – Mitwirkende gesucht!

Bunt wird es am 19. Mai 2017 in der Forster Innenstadt! Mit der Aktion „KUNST trifft STRASSE“ präsentieren sich ab 15 Uhr Hobby- und Straßenkünstler, zeigen sich Forster Talente unterschiedlichster Art im Rahmen des bundesweiten Tages der Städtebauförderung.

Bereits zum dritten Mal haben Forster Bürger und Gäste die Möglichkeit, aus erster Hand Informationen zur Verwendung von Fördermitteln im Rahmen der Städtebauförderung zu erhalten. Dabei werden an Objekten in der Innenstadt anschaulich die positiven Veränderungen und Aufwertungen gezeigt. Mit dem Auftakt 2015 ging es beim Stadtspaziergang durch das Sanierungsgebiet Nordstadt, im vergangenen Jahr stand das Förderprogramm Soziale Stadt mit den vielen Maßnahmen im Mittelpunkt. Das Förderprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASZ) bestimmt in diesem Jahr das Geschehen. Neben dem obligatorischen Rundgang durch die Förderkulisse mit den Erläuterungen zu fertiggestellten Maßnahmen soll sich die Forster Innenstadt an diesem Tag besonders lebendig präsentieren und neue Impulse für zukünftige Aktionen geben.

Wer sich am 19. Mai mit einer eigenen Idee beteiligen möchte, kann sich bis zum 24. Februar gern beim Fachbereich Stadtentwicklung, Angelika Geisler (Tel.: 03562 989406) oder beim Stadtteilmanagement, Kathleen Hubrich (Tel.: 03562 664277) zur weiteren Abstimmung melden.

Schließung der Postfachanlage am Standort Forst (Lausitz)

Die Deutsche Post informierte über die ersatzlose Schließung der Postfachanlage am Standort Forst (Lausitz) zum 21.01.2017.

Seit diesem Zeitpunkt werden alle an die Stadt Forst (Lausitz) gerichteten Sendungen mit der Postfachanschrift für einen Übergangszeitraum von drei Monaten an die Rathaus-Anschrift weitergeleitet. Danach ist die Postfachadresse beim Schriftverkehr mit der Stadt Forst (Lausitz) nicht mehr zu verwenden.

Von Seiten der Stadt Forst (Lausitz) wurden die notwendigen Änderungen im Briefkopfbogen sowie in den Formularen durchgeführt.

Bitte verwenden Sie bei Schriftverkehr an die Stadt Forst (Lausitz) nicht mehr die Postfachanschrift, sondern nur noch die Rathaus-Anschrift, Lindenstraße 10 - 12, 03149 Forst (Lausitz).

Informationen aus dem Fachbereich Stadtentwicklung

Lokaler Aktionsfonds ist 2017 wieder aufgefüllt – Projektanträge können gestellt werden

33 Projektideen von Forster Vereinen, Bürgern, Kitas und Schulen, Kirchengemeinden, Unternehmen und Netzwerken wurden seit 2013 mit Städtebaufördermitteln aus dem Lokalen Aktionsfonds der Stadt Forst (Lausitz) im Rahmen der Gebietskulisse „Soziale Stadt“ unterstützt. Aus diesem Fonds können maximal 250 Euro beantragt werden für Maßnahmen zur Stärkung von Vereinsleben und Nachbarschaften, für soziokulturelle Kleinstprojekte, die das Miteinander befördern, generationsübergreifend oder auf Kinder- und Jugendarbeit oder Seniorenarbeit ausgerichtet sind. Ansprechpartner für eine Beratung ist der Fachbereich Stadtentwicklung (Christina Rennhak, Tel. 03562 989404) oder das Stadtteilmanagement im Büro der DSK, Bahnhofstraße 35 (Kathleen Hubrich, Tel. 03562 664277, kathleen.hubrich@dsk-gmbh.de).

Innenstadtfonds zur Aufwertung und Belebung der Forster Innenstadt

Im Rahmen des Förderprogrammes Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASZ) können Projekte, die zur Belebung und Stärkung der Innenstadt beitragen und in der Gebietskulisse ASZ liegen, mit 50 % gefördert werden (maximal 7.500 Euro). Dabei werden 50 % der Mittel durch Dritte, u.a. Vertreter der Wirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften, in den Fonds eingezahlt. Jeder Euro wird durch Städtebaufördermittel verdoppelt. Mit Unterstützung vieler Sponsoren aus der Wirtschaft konnten über diesen Fonds beispielsweise die beleuchteten Rentiere angeschafft werden, die nun jedes Jahr in der Vorweihnachtszeit am Berliner Platz erstrahlen. Ansprechpartner für eine Beratung ist der Fachbereich Stadtentwicklung (Angelika Geisler, Tel. 03562 989406) oder das Stadtteilmanagement im Büro der DSK, Bahnhofstraße 35 (Kathleen Hubrich, Tel. 03562 664277, kathleen.hubrich@dsk-gmbh.de). Ein lokales Gremium, bestehend aus Vertretern der Wirtschaft, Handel, Politik, sozialen Einrichtungen und Kommune, entscheidet bei beiden Fonds nach eingehender Prüfung und Diskussion über die Bewilligung der Anträge.

Sonstiges

Nächste Ausgabe (2/2017) des Amtsblattes für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster) erscheint am Samstag, dem 18.03.2017.
Redaktionsschluss ist am Montag, dem 06.03.2017.

Allgäu

Allgäuer Seenland
erfrischend natürlich

Buchenberg Sulzberg Waltenhofen Weitnau



Goldener Herbst im Allgäuer Seenland

Erleben Sie die vielleicht schönste Jahreszeit im Allgäuer Seenland, den „**Goldenen Herbst**“.

Wenn sich die ersten Blätter bunt färben und die Sonne bizarr durch die Wipfel scheint, entwickelt sich eine ganz besondere Stimmung, die anmutiger nicht sein kann.

Besonders schön ist die Atmosphäre am frühen Morgen, wenn die ersten Sonnenstrahlen den Nebel über die Seen und Weiher vertreiben.

zentrale Lage
gemütliche Unterkünfte
großes Wanderwegenetz
klare Naturseen und Weiher

Genießen Sie bei einer Wanderung einmalig schöne Momente und eine herrliche Fernsicht. Das große Wanderwegenetz mit über acht verschiedenen Themenwanderwegen ist bestens ausgebaut und beschildert.

Entspannen Sie in Ihrer gemütlichen Unterkunft. Egal ob im ****Hotel, oder in der Ferienwohnung - für jeden ist das passende dabei.

Fordern Sie gleich Ihren **gratis** Prospekt mit Wandervorschlägen an!

Allgäuer Seenland

Rathausplatz 4

87477 Sulzberg

Tel. 08376/9201-19 info@allgaeuerseenland.de www.allgaeuerseenland.de



...mitten drin



im Herzen Deutschlands und der **“GrimmHeimat Nordhessen”**, direkt vor den Toren der Documenta-Stadt Kassel liegt Habichtswald, eine kleine aufstrebende Gemeinde mit zahlreichen Möglichkeiten zur aktiven Urlaubsgestaltung. Zentral im gleichnamigen 474 km² großen Naturpark gelegen finden Wanderer hier ein wahres El Dorado an bestens präparierten Fußwegen. Neben dem **“Habichtswaldsteig”**, einem rund 185 Km langen Premium-Wanderweg und dem Kassel-Steig gibt es mit dem Eco Pfad einen beide Ortsteile einbindenden kulturgeschichtlichen Wanderweg mit 10 sehenswerten Stationen. Und man lese und staune, es gibt auf dem Hohen Dörnberg sogar einen Alpenpfad, der in rund 400 m Höhe, mit vielen seltenen Pflanzen besäumt, einen herrlichen Ausblick bietet.

KULTUR/BILDUNG

Museen Kassel - Brüder Grimm www.grimmwelt.de - Deutsche Märchenstraße - Herkules und Bergpark Wilhelmshöhe (Weltkulturerbe) - Löwenburg - zwei Schlösser Wilhelmshöhe und Wilhelmsthal TAU-Weg ... und ab Sommer 2017 die Documenta 14

SPORT

Radwege - Mountainbike-Strecke
Erlebnisbad - Kletterpark - Sportschießen
Tennisplätze - Wanderwege - Segelfliegen
Nordic Walking - Langlaufloipen

NATUR

Naturpark mit Naturschutz-Zentrum - Alpenpfad
und Kassel-Steig

FREIZEIT

Thermen in den Nachbarorten Kassel und Breuna



...dann bis bald in

HABICHTSWALD

www.habichtswald.de



Blumen zu den Gedenktagen

Anzeige

Die Totengedenktage sind in unserem Kulturkreis wichtiger Bestandteil des Gedenkens an die Verstorbenen. Liebevoll bepflanzte und geschmückte Gräber verleihen diesem Gedenken auch äußerlich Ausdruck und sind eine Geste des Respekts und der Verehrung gegenüber den Verstorbenen.

Die Auswahl an Gestecken zu den Gedenktagen ist umfangreich und vielseitig. Traditionell bilden Koniferengrün, Zapfen, Moos und Pflanzenteile, wie elegante Rindenstücke, Rebzweige, Fruchtkapseln oder Trockenblumen, die Grundlage der Gestecke. Sie verleihen dem Gesteck nicht nur eine optisch ansprechende Struktur, sondern halten auch Regen und Schnee besonders lange stand. Ergänzt werden können sie mit frischen Blüten, beispielsweise mit Schafgarbe, Calla oder Rosen und natürlich mit Chrysanthemen, den Blumen, die für die Liebe über den Tod hinaus stehen. Im Fachhandel werden die frischen Bestandteile dergestalt in das Gesteck eingebunden, dass sie nach dem Verblühen entfernt werden können, ohne auffällige Lücken zu hinterlassen.

In Gärtnereien finden Sie auch Pflanzkörbe und -schalen in unterschiedlichsten Formen. Heidekraut, Gräser, Efeu, Herbst-Alpenveilchen, Torfmyrte und niederliegende Scheinbeere können darin bis zum nächsten Frühjahr wachsen und anschließend ausgepflanzt werden. Sind die Herbst- und Wintermonate eher trocken, sind die Pflanzen für gelegentliche Wassergaben dankbar.

Steht der Trauergedanke im Vordergrund, werden Gesteck, Kranz oder Schale in der Regel in pietätvoll zurückhaltenden Farben gestaltet: Warme Erdtöne, Braun und Grau dominieren bei dieser klassischen Variante. Seit einigen Jahren erfährt die Grabgestaltung jedoch eine Neuinterpretation, die sich auch in den Gedenktagen widerspiegelt: Man gedenkt der glücklichen Stunden, die man mit dem oder der Verstorbenen verbringen durfte, erinnert sich an fröhliche Momente, gemeinsames Lachen und das Gefühl der Geborgenheit, das man beieinander fand. Vor diesem Hintergrund wählen viele Menschen Gestecke in kräftigeren Farben, lassen sie in Herzform fertigen oder mit Accessoires, wie kleinen Engelsstatuen oder Spruchsteinen, verzieren.

Im Fachhandel bieten kompetente Gärtner und Floristen umfassende Beratung bei der Zusammenstellung der einzelnen Komponenten. Grundsätzlich gilt jedoch: Es gibt hier kein Richtig und kein Falsch, nur das individuelle, liebevolle Andenken an einen besonderen Menschen. Lassen Sie sich von Ihrem Gärtner beraten und inspirieren.

BVE/GMH



Steinmetze und Steinbildhauer – Partner in Zeiten der Trauer

Anzeige

Dem schmerzlichen Verlust eines lieben Menschen wird wohl keiner auf Dauer entkommen. Unterschiedlich sind die Reaktionen darauf, bisweilen werden die Angehörigen mit der psychischen Belastung lange nicht fertig. Nicht zu unterschätzen ist die „heilende“ Wirkung einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Geschehen. Einen Anlass dazu bietet der Moment der Auswahl des Grabzeichens bei der Beratung durch den Natursteinfachbetrieb, der darauf eingestellt ist. Dies trägt dazu bei, dass mit dem passenden individuell gestalteten Grabdenkmal ein Stück Trauerarbeit bewältigt wird. Jeder Besuch auf dem Friedhof verknüpft das Denkmal aus dem Urstoff Naturstein als Symbol für Beständigkeit und natürliche Schönheit mit der Erinnerung an den Verstorbenen und drückt gleichzeitig die andauernde Verbundenheit und letzte Ehrung der Lebenden aus. Vielen ist nicht bewusst, dass auch heute das Steinmetzhandwerk noch die traditionellen Techniken beherrscht und dabei gestalterischer Anspruch an die handwerkliche Arbeit besteht! Die Möglichkeiten der Gestaltung sind unerschöpflich, wobei Text und Schrift, Natursteinsorte, Form und Oberfläche wesentliche Ausdruckselemente darstellen.

In ihrer Kombination müssen sie ein harmonisches Ganzes ergeben und sollten etwas von dem Wesen des Verstorbenen sichtbar machen. So steht Ihnen der Steinmetz als kompetenter Partner zur Seite – bei allen Arbeiten rund um das Grab sowie u. a. auch zu Fragen an Friedhofsbehörden.

BIV

BESTATTUNGSHAUS

„Friedensruh“ GmbH

Trauer braucht Vertrauen

Christel Petke

03149 Forst
Gerberstraße 3

Tag & Nacht ☎ (0 35 62) 20 77

Bestattungshaus Forst

D. Menzel GmbH

Forst, Alexanderstr. 11 **0 35 62/ 64 81**

Döbern **0 35 60 0/ 33 08 30**

Ihr Helfer in schweren Stunden

Übernahme aller
Bestattungsangelegenheiten

Drei Dinge überleben den Tod.
Es sind Mut, Erinnerung und Liebe.

Anne Morrow Lindbergh

Bartsch und Pfeiffer GmbH

BESTATTUNGEN

03159 Groß Kölzig (Neiße - Malxetal)
Forster Str. 15

Tel.: 035 600 - 35 700

03149 Forst • Cottbuser Str. 57

Tel.: 035 62 - 69 19 20

03130 Spremberg • Pfortenstraße 11

Tel.: 035 63 - 34 44 55

www.bup-bestattungen.de

Stil & Etikette
- Maris Rhinow -

Hallo Kids und Teens!

Am 18.02. und am 11.03.2017 finden wieder Knigge-Kurse für Kids und Teens im Spree-Waldhotel Cottbus statt.

Start: 10:00 bis ca. 14:00 Uhr

Preis: 38,00 Euro incl. Essen, Getränke, Zertifikat und Handout

Viele praktische Übungen, ein lustiges Quiz und ein kindgerechtes Essen runden unsere Veranstaltungen ab.

Anmeldungen unter info@knigge-cottbus.de oder Telefon

☎ 01 62 - 2 65 34 41

☎ 03 56 02 - 2 09 16

NESecure
Privatklinik am See

Die sanfte Alkohol-Therapie in drei Wochen

Für Privatpatienten und Selbstzahler

www.nesecure.de

0800 700 9909
(kostenfrei aus dem deutschen Festnetz)



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Falko Drechsel

Ihr Medienberater vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 0170 2956922

Fax: 03535 489233

falko.drechsel@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



**Fachmann
vor Ort!**

- Anzeige -

Schallschutz ist unverzichtbar

In einer immer hektischeren Welt sollten die eigenen vier Wände möglichst eine Oase der Ruhe und Entspannung sein. „Beim Bau und der Modernisierung von Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern spielen deshalb die Auswahl der Baumaterialien und die Beschaffenheit sowie die Qualität der Systeme eine immer wichtigere Rolle“, meint Bauen-Wohnen-Experte Martin Schmidt vom Verbraucherportal Ratgeberzentrale. In der Hausentwässerungstechnik beispielsweise setzen Fachplaner in Deutschland beim Bau und der Modernisierung von öffentlichen Objekten und Bürohäusern überwiegend auf gusseiserne Entwässerungssysteme mit dem RAL-Gütezeichen. Der Grund: Diese nachhaltigen Systeme sind im Brandschutz mit der Klassifizierung „nicht brennbar“ eingestuft und bieten zudem einen überzeugenden Schallschutz. Denn wenn Abwasser von Toiletten, Duschen, Badewannen, Waschbecken und Dachterrassen laut durch die Wände rauscht, werden diese Geräusche von den Mitmenschen als extrem störend empfunden. Einmal in die Wände eingebaut, können Planungsfehler bei der Materialwahl nur mit hohem Aufwand später berichtigt werden. Kunststoff- und Plastikrohrsysteme haben ein geringes Flächengewicht. Ihre Schallschutzeigenschaften sind überschaubar. Rohre müssen aufwändig mit Dämmmaterialien geschützt werden, damit der Schallpegel nicht aus dem Ruder läuft. Ganz anderes verhalten sich gusseiserne Abflussrohrsysteme mit dem RAL-Gütezeichen. Sie besitzen ein hohes Flächengewicht und bieten hervorragenden Schallschutz. Mit passenden Befestigungsschellen entsteht bei einem Abwasser-Volumenstrom von vier Litern pro Sekunde im Nachbarraum ein Geräusch, das unter 20 db(A) liegt. (djd)

www.forster-dachdecker.de
Forster - Dachdecker

GmbH & Co. KG



Ihr Partner für VELUX Dachfenster, Rollläden und Sonnenschutz

André Rudolf

Dach- und Klempnermeister

Triebeler Str. 179 · 03149 Forst

Tel.: 03562/6986866 · Fax: 03562/6986865

Fischgeschäft Christoph Junghanns
Cottbuser Str. 149 · 03149 Forst
TEICHWIRTSCHAFT EULO
Fischspezialitäten · Räuchererei · Fischzucht · Gewässerpflege

Angebot im Februar: (gültig bis 28.02.2017)

ger. Makrele 0,88€/100g · Heilbutt 1,99€/100g

Tel. 03562-90568 · Öffnungszeiten: Di-Fr 9-18 Uhr, Sa 8-12 Uhr

Boden- & Estrichleger René Oppitz



- Estrich (Zement, Trocken etc.)
- Bodenbeläge aller Art
- Parkett, Kork
- Linoleum
- Laminat

Berliner Straße 33 Tel. 03562/692107 Funk 0175/2068442
03149 Forst (L) Fax 03562/692108 E-Mail rene.oppitz@gmx.de